

Wegleitung MAS Arbeit Leading Learning Healthcare Organisations, Universität Bern

1. Ziele

Die MAS Arbeit dient der Reflexion neu gewonnener Erkenntnisse durch den Studiengang und dem Transfer in den Kontext/Wirkungskreis der Teilnehmenden. Die MAS-Arbeit befähigt Teilnehmende, die Bedeutung des Managements, der Lern- und der Innovationsfähigkeit medizinischer Organisationen einzuschätzen und zugunsten der Entwicklung von Gesundheitsorganisationen fach- oder berufsübergreifende Projekte oder Initiativen aufzusetzen und durchzuführen.

2. Anforderungen

Aufwand

Zur Erlangung des Titels „MAS in LLHCO“ ist eine schriftliche MAS-Arbeit obligatorisch, diese umfasst 12 ETCS-Punkte (entsprechend 300 Stunden Aufwand). Es handelt sich um eine wissenschaftlich fundierte Arbeit, welche die gewonnenen Erkenntnisse vertieft, in die Praxis transferiert und neue Ideen kreiert.

Thema

Das Thema wird gemeinsam mit der Studienleitung festgelegt und bringt neue Erkenntnisse hervor. Bereits bestehende Arbeiten oder Publikationen dürfen hierfür nicht verwendet werden. Die MAS-Arbeit ist eine vertiefende oder anwendungsorientierte Arbeit der Inhalte des Studiengangs und für das jeweilige Berufsfeld der Teilnehmenden relevant.

Tipp: Machen Sie sich ausreichend Gedanken zur Forschungsfrage. Ist diese spezifisch genug, um sie innerhalb der Arbeit zu beantworten? Werden neue Erkenntnisse gewonnen?

Abschluss

Die Arbeit wird abschliessend vor einem für das Thema relevanten Publikum vorgestellt, welches in Absprache mit der Studienleitung gewählt wird. Eine mündliche Prüfung ist nicht vorgesehen.

3. Ablauf und Begleitung

Die MAS-Arbeit wird individuell durch Dozierende des Studiengangs begleitet. Die Konzeption der Arbeit erfolgt parallel zu den MAS-Modulen, dabei werden Sie in 4 Coachingsessions unterstützt. Der Ablauf entspricht dem Detailprogramm der MAS-Module (s. Detailprogramm).

Es wird ein gemeinsames Logbuch über besprochene Inhalte, Vereinbarungen und Ziele geführt, welches durch die MAS-Studierenden erstellt und der begleitenden Fachperson jeweils mindestens einen Tag vor dem nächsten Treffen zur Verfügung gestellt wird. Darin wird auch der zeitliche Aufwand für die MAS-Arbeit (inkl. Schreiben) festgehalten.

Tipp: Das Logbuch und die Skizze der MAS-Arbeit sind gute Gelegenheiten für die kritische Reflexion zur MAS-Arbeit und sollen Ihnen zu Klarheit verhelfen.

4. Form

Wissenschaftlichkeit

Die Arbeit muss wissenschaftlich aufgebaut sein und kann entweder als Publikation oder als schriftliche Arbeit eingereicht werden. Grundsätzlich setzt dies nicht nur eine vertiefte Auseinandersetzung mit einem Thema (inkl. umfassender Literaturrecherche) voraus, sondern muss zwingend relevant (für das Gesundheitswesen) und neu (im Sinne neuer, noch nicht publizierter Aspekte) sein. Der Gehalt der Arbeit muss ausreichen, um potenziell mindestens einen Artikel darüber publizieren zu können, der sich entweder an das wissenschaftliche Publikum oder an hochqualifizierte Fachpersonen im entsprechenden Praxisfeld richtet.

Tipp: Für die Literaturrecherche eignen sich nicht nur die in der Medizin üblichen Portale, sondern auch Google Scholar oder AI-gestützte Suchmaschinen, welche die Quellenangaben der Primärtexte offenlegen.

Sprache

Die MAS-Arbeit wird auf Englisch oder Deutsch verfasst.

Inhaltliche Gliederung

a. Einreichung als Publikation

Die Arbeit kann als bereits akzeptierte Publikation bei der Studienleitung eingereicht werden oder als Manuskript, welches zur Publikation qualifiziert (gemäss entsprechender Autorenrichtlinie des Journals). Eine entsprechende Bestätigung des Journals muss in diesem Fall beigelegt werden. Es handelt sich um eine selbständig verfasste wissenschaftliche Arbeit in Erstautorenschaft.

b. Einreichung als schriftliche Arbeit

Die Arbeit kann als schriftliche Arbeit elektronisch im Word-Format bei der Studienleitung eingereicht werden und umfasst maximal 60 Seiten (Arial, Schriftgrösse 11).

Die Arbeit muss wie folgt geliefert werden:

- Titelblatt

- Inhaltsverzeichnis
- Abstract (gegliederte Zusammenfassung, max. 400 Wörter Umfang)
- Einleitung: Hintergrund/Ausgangslage, Ziel, wissenschaftliche Fragestellung
- Methoden
- Resultate
- Diskussion
- Kritische Würdigung
- Zusammenfassung
- Conflict of interest
- Literaturverzeichnis

Ergänzende Dokumente

Ergänzend zur MAS-Arbeit muss eine Selbstständigkeitserklärung (s. Punkt 5, Link), ein Curriculum vitae und das Logbuch (inkl. aufgewendeter Zeiterfassung) eingereicht werden. Sollten weitere ergänzende Dokumente (wie z.B. selbst erstellte Vortragsfolien) oder Dateien (wie z.B. selbst erstellte Audio- oder Videodateien) für die MAS-Arbeit relevant sein, so müssen diese zeitgleich eingereicht werden.

5. Selbstständigkeitserklärung und Verwendung von künstlicher Intelligenz

Schriftliche Abschlussarbeiten müssen am Schluss die nachstehende datierte und unterschriebene Erklärung enthalten: „Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Mir ist bekannt, dass andernfalls die Arbeit als nicht erfüllt bewertet wird und dass die Universitätsleitung bzw. der Senat zum Entzug des aufgrund dieser Arbeit verliehenen Abschlusses bzw. Titels berechtigt ist. Für die Zwecke der Begutachtung und der Überprüfung der Einhaltung der Selbstständigkeitserklärung bzw. der Reglemente betreffend Plagiate erteile ich der Universität Bern das Recht, die dazu erforderlichen Personendaten zu bearbeiten und Nutzungshandlungen vorzunehmen, insbesondere die schriftliche Arbeit zu vervielfältigen und dauerhaft in einer Datenbank zu speichern sowie diese zur Überprüfung von Arbeiten Dritter zu verwenden oder hierzu zur Verfügung zu stellen.“

Die Verwendung von künstlicher Intelligenz bei der Recherche und Erarbeitung der Fragestellung ist erlaubt und wird zur Ideenentwicklung befürwortet. Für die Verwendung von künstlicher Intelligenz beim Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten gilt das Reglement der Universität Bern.

6. Zeitlicher Rahmen für die Einreichung der MAS-Arbeit

Die MAS Arbeit muss nach dem letzten Austausch innerhalb von 12 Monaten eingereicht werden. Die Regelstudienzeit für den MAS LLHCO beträgt 6 Jahre, die maximale Studienzeit 8 Jahre (s. Studienreglement LLHCO, Universität Bern).

7. Beurteilung

Die Beurteilung der MAS-Arbeit erfolgt durch 2 Personen oder Vertreter der Studienleitung gemäss Beurteilungsraster für die MAS-Arbeit LLHCO (s. Beurteilungsraster). Die Arbeit kann einmalig zur Überarbeitung zurückgewiesen werden. Die überarbeitete Version muss innerhalb von 3 Monaten eingereicht werden.